

16. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 23

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

aus der 57. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Januar 2010 und **Antwort**

Ziehen Junge-Reyer und von der Aue in Sachen Heidering (noch) an einem Strang?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wird sich die Inbetriebnahme der neuen JVA Heidering in Großbeeren wegen der laufenden gerichtlichen Auseinandersetzung über das Ergebnis der Ausschreibung nach Auffassung der Senatorinnen Junge-Reyer und von der Aue über „Anfang 2012“ hinaus verschieben und falls ja, wann ist nunmehr mit der Inbetriebnahme zu rechnen?

Zu 1.: Die Inbetriebnahme der neuen Justizvollzugsanstalt Heidering in Großbeeren wird sich aufgrund des Beschlusses des Kammergerichts vom 21. Dezember 2009 zum Vergabeverfahren der Entsorgung von gefährlichen und nichtgefährlichen Abfällen verschieben.

Die zeitliche Verzögerung ist abhängig von den möglichen Varianten, die der Beschluss des Kammergerichts zulässt.

Zurzeit wird vorrangig ein Verfahren verfolgt, das eine Fertigstellung im dritten Quartal 2012 ermöglichen soll.

Wenn dies nicht zeitnah abgeschlossen werden kann, muss von einer Fertigstellung zum Jahresende 2012 ausgegangen werden.

2. Welche Konsequenzen hat - gerade auch vor dem Hintergrund der erst vor wenigen Wochen ergangenen Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes von Berlin zur menschenunwürdigen Haftraumgröße in der JVA Tegel - eine eventuell spätere Inbetriebnahme der JVA Heidering für die Gesamtorganisation des Berliner Justizvollzuges?

Zu 2.: Die Verzögerung der Fertigstellung ist in hohem Maße bedauerlich, da die Belegungssituation im Berliner Justizvollzug nach wie vor angespannt ist. Der

Bau der JVA Heidering ist unverzichtbar. Nur mit diesem Neubau wird Berlin auf Dauer den gestiegenen Anforderungen an eine zeitgemäße Unterbringung seiner Gefangenen Rechnung tragen können. In den vergangenen Jahren sind durch zahlreiche Baumaßnahmen und Umstrukturierungen immerhin 329 zusätzliche Haftplätze geschaffen worden. Ein weiterer Ausbau ist im Bestand aber nicht mehr möglich, die Kapazitäten sind ausgeschöpft.

Die Ziele der künftigen Gesamtorganisation des Berliner Justizvollzuges werden durch die Verzögerung nicht tangiert. Die Schließung der Teilanstalt I der JVA Tegel soll erfolgen, sobald die JVA Heidering in Betrieb genommen worden ist. Das Haus 3 der JVA Plötzensee in der Lehrter Straße soll in diesem Zusammenhang ebenso geschlossen werden. Bis zur Inbetriebnahme der JVA Heidering wird der Berliner Justizvollzug auf diese Unterbringungsbereiche leider angewiesen sein. Der Beschluss des Verfassungsgerichtshofes wird sehr ernst genommen. Er zeigt mehrere Möglichkeiten auf, die von der Senatsverwaltung für Justiz genutzt werden, um den gerichtlichen Vorgaben unter den herrschenden baulichen Bedingungen nachzukommen. So hat die JVA Tegel die Aufschlusszeiten in der Teilanstalt I erweitert und sie achtet darauf, dass dort vorwiegend Gefangene mit kurzen zu verbüßenden Reststrafen untergebracht werden. Nachhaltig wird die Unterbringungssituation im geschlossenen Männervollzug des Landes Berlin aber erst durch die zusätzlichen Haftplätze der JVA Heidering adäquat werden.

Berlin, den 01. Februar 2010

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Februar 2010)